

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telefon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 22. Juni 1939

107. Jahrgang • Nr. 25

Inhaltsverzeichnis: Zum Papstfest. — Die Erlaubtheit des Krieges. — Aus der Praxis, für die Praxis: Liturgische Auswüchse; Taufbüchlein und Taufurkunde. — Mysterium Sanctum Magnum. — St. Burkard. — »Der kleine Mann und das Kapital«. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Zum Papstfest

»Die Geschichte hat nicht Heldentitel genug, um die weltumspannende Wirksamkeit, die grossen schöpferischen Taten und den unvergänglichen Ruhm der Päpste auch nur annähernd zu bezeichnen.« So schrieb nicht etwa ein Katholik, sondern der protestantische Geschichtsschreiber Gregorovius in seiner monumentalen »Geschichte Roms im Mittelalter« (III, S. 653). Er fügt hinzu, dass die Päpste »die volle Bewunderung der Menschheit verdienen«. Auch den neuesten Angriffen auf das Papsttum stehen wertvolle Urteile von andersgläubigen Gelehrten und Forschern gegenüber. Sie anerkennen ehrlich, dass sich nicht rütteln lässt an dem Jesuworte »Du bist der Fels und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen« (Matth. 16, 18) und ebenso wenig an jenem andern »Weide meine Lämmer, weide meine Schafe« (Joh. 21, 15). So schreibt Friedrich Wilhelm Schelling in seiner »Philosophie der Offenbarung« (II, S. 301) offen und unparteiisch: »Jene Worte Christi (Matth. 16, 18) sind ewig entscheidend für den Primat des heiligen Petrus unter den Aposteln; es gehört die ganze Verblendung des Parteigeistes dazu, das Beweisende dieser Worte zu verkennen oder den Worten einen andern als diesen Sinn unterzulegen.« Noch viele ähnliche Urteile liessen sich anführen. Es sei hier nur hingewiesen auf das Wort des Historikers Friedrich Leo in seiner »Geschichte des Mittelalters« (II, S. 119): »Die Päpste sind der eigentliche Hort politischer Freiheit im Mittelalter.«

Wenn schon Andersgläubige mit so hoher Achtung von den Päpsten und dem Papsttum denken, wie viel mehr haben wir Katholiken Grund, treu zum Papst zu stehen und gerade am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus uns zu freuen im Gedanken an die Grösse und Erhabenheit des Papsttums! Die Freude muss in diesem Jahr ganz besonders aufleben in den Herzen aller Katholiken, da wir ja dieses Fest erstmals unter dem Pontifikat Pius' XII. begehen. Hat nicht seine Wahl wieder so recht gezeigt, wie offensichtlich Christus über seine Kirche wacht? Möge darum der diesjährige St. Peter- und Paulstag, der bei uns »in foro« am Sonntag, 2. Juli, gefeiert wird, zu einem hehren Papstfest werden, zu einer aus tausend und tausend Herzen machtvoll aufsteigenden Treuekundgebung zu Pius XII. Gewiss werden die Seelsorger am Sonntag vor dem Feste

das Volk darauf aufmerksam machen, an diesem Tag besonders innig für den Heiligen Vater zu beten und seine grossen Anliegen dem Allmächtigen zu empfehlen. Wie schön ist es, wenn Männer und Frauen, Jungmänner und Jungfrauen und nicht zuletzt die lieben Kinder in diesem Sinne die heilige Kommunion nach den Intentionen des Papstes empfangen und mit Gebet und Opfer den Vater der Christenheit unterstützen. Nach Möglichkeit werden die Priester auf der Kanzel und im Unterricht die Gläubigen auf den Segen des Papsttums für die Kirche und die ganze Welt hinweisen, hinweisen auf die hohe Persönlichkeit Pius' XII. Mancherorts wird die Gelegenheit benützt werden, erhebende Papstfeiern zu veranstalten, um so auch nach aussen das unerschütterliche Glaubensbekenntnis an die göttliche Einsetzung des Papsttums kundzutun. In unsern sturmbelegten Zeiten tut Vertrauen not. Der Gedanke an den Papst und der Rückblick auf die Geschichte des Papsttums ermuntert, hoffnungsvoll der Zukunft entgegenzugehen im Bewusstsein, dass Christus, der König, den Papst uns allen als Hort und Führer in Kampf und Not gegeben hat. Et portae inferi non praevalent!

Möge das Fest der Apostelfürsten in diesem Jahr zu einer besonders machtvollen Papstfeier werden *.

Die Erlaubtheit des Krieges

Ueber diese Frage sprach sich der hochwürdigste Bischof von Basel, Mgr. Franciscus von Streng, in seiner Predigt am Feldgottesdienst des Eidg. Schützenfestes in Luzern, am Sonntag, 18. Juni, in folgenden markanten Sätzen aus:

»Lasst hören aus alter Zeit, wie Christi Geist Soldaten beseelte: »Gott wille« war einst im 11. und 12. Jahrhundert der grosse Gedanke und das Losungswort, womit Tausende und Tausende von Kreuzrittern gegen die Feinde des Christentums ins Feld zogen, das Heilige Land zu verteidigen. Vom gleichen Gedanken beseelt, in der Ueber-

* Zur eindrucksvollen Gestaltung des Papsttages kann die Papsthymne von Herzog-Schnyder beitragen. Sie ist erhältlich in den katholischen Buchhandlungen (Singstimme 5 Rp., Partitur 50 Rp.), sowie beim Nationaldirektor der *Liga für Papst und Kirche*, St. Antoni, Kt. Freiburg.

zeugung »Gott will es«, haben auch die alten Eidgenossen je und je ihre Freiheit, ihr Recht, ihr Land und ihre Religion verteidigt.

Vom nämlichen Gedanken darf und muss auch heute der Schweizerschütze beseelt sein, wenn das militärische Aufgebot ihn an die Grenzen unseres Landes ruft und falls es ihn heisst, von seinen Waffen Gebrauch zu machen. Für uns neutrale Schweizer kann einzig und allein ein Verteidigungskrieg in Frage kommen. Wir wollen und pflegen den Frieden mit allen unsern Nachbarn, eingedenk der Worte Christi: »Friede sei mit euch«, und der Bitte im Messopfer: *Dona nobis pacem* — Gib uns den Frieden.

Einzig, wenn eine feindliche Macht unsere Grenze angreift, unsere politische und religiöse Freiheit, unsere politischen und religiösen Rechte bedroht, ziehen wir in den Krieg. Das zu tun aber wäre im gegebenen Falle nichts anderes als Gottes heiliger Wille. Es gibt einen erlaubten Verteidigungskrieg, wie es eine erlaubte Notwehr gibt. Ja, es gibt einen Verteidigungskrieg, der zur Pflicht wird, wie es eine Notwehr gibt, die zur Pflicht werden kann; dann, wenn so hohe Güter auf dem Spiele stehen, dass sie den Einsatz von Blut und Leben fordern, dass ihre Erhaltung und Verteidigung für Gegenwart und Zukunft mehr wert ist als Gut und Blut, dass ihr Verlust ein grösseres Uebel bedeutet als der Verlust des irdischen Lebens jener, die in der Verteidigung sich für die andern opfern.

»Gott will es!« Gibt es ein heiligeres, mächtigeres Aufgebot als dieses von christlicher Haltung und Gesinnung getragenes und gegebenes?!«

Aus der Praxis, für die Praxis

»Liturgische Auswüchse«.

Zu diesem Artikel (Nr. 24) schreibt man uns u. a.:

Die Vorschrift der Kirche über die Feier der hl. Messe lautet: »Mit lauter Stimme sind zu beten: die Antiphon und der Psalm zum Introitus, das Confiteor, der Introitus, Kyrie eleison, Gloria, Dominus vobiscum, die Kollekten, die Epistel, Graduale, Alleluja, Sequenz, Evangelium, Credo, Offertorium« etc. (*Rubricae generales Missae*, XVI, 1).

An derselben Stelle (XVI, 2) wird auch gesagt, dass der Priester *maxime curare debet*, sich die grösste Mühe geben muss, das, was laut zu beten ist, auch richtig und deutlich zu sprechen, und zwar so laut, dass die an der hl. Messe Teilnehmenden es hören können. Es ist den Priestern nicht erlaubt, die hl. Messe so still zu feiern, dass niemand weiss, was der Priester betet! Es ist kirchliche Vorschrift, die für alle Priester gilt, dass sie so zelebrieren, dass die Umstehenden die betreffenden Gebete hören und sogar, falls sie Latein können, verstehen, was er gerade betet. Nur wenn mehrere Messen gleichzeitig gefeiert werden, ist in den Rubriken eine selbstverständliche Ausnahme vorgesehen, weil die Gläubigen zu gleicher Zeit auch nur an einer Messe aktiv teilnehmen können.

Die Rubriken sagen somit deutlich genug, dass die Kirche die Privatandacht »gestört« haben will, und zwar zu dem Zweck, damit die Gläubigen die Opfergebete mitbeten.

J. Th.

Taufbüchlein und Taufurkunde.

In einigen Pfarreien der Schweiz ist ein neues Taufbrauchtum im Werden begriffen. Neu und doch nur eine Wiederverwirklichung dessen, was die hl. Kirche durch Jahrhunderte in ihren Zeremonien vollzog.

Zur Taufe in der Kirche wartet eine eigens gestiftete *Taufkerze* — vielleicht sogar ein eigenes Taufkleid — und in der Sakristei liegt die *Taufurkunde*, die nach der heiligen Handlung ausgefertigt und vom Pfarrer und den Paten unterschrieben wird. Vater, Paten und alle, die zur Taufe kommen, folgen den Gebeten des Priesters mit dem *Taufbüchlein* in der Hand. Mit den Zeremonien wächst in ihnen das Interesse, die Freude an der Taufe, und wie ein Licht leuchtet es manchem Erwachsenen wieder auf: so wichtig, so gross, so herrlich hat er sich die Taufe eigentlich nie vorgestellt, und er teilt mit der glücklichen Mutter die Freude über die Wiedergeburt eines neuen Menschen in Christus, und er freut sich an der Erwählung und Berufung eines Erdenbürgers zum Reiche Gottes. In ihm selbst wird die Freude am Glauben, am christlichen Lebensberufe wieder lebendiger: »Getauft sein« heisst doch eigentlich »Gottes Kind und Erbe«, Mitarbeiter Gottes an den anvertrauten Seelen sein.

Und wenn die Taufurkunde dann in ihrem Text erzählt, wie Gottes Güte gerade in der Taufe sich am Menschen geoffenbart habe, wie Gottes Vaterliebe das ganze Leben des Gotteskindes bereichere und geleite, wächst langsam und immer mehr Erkenntnis und Verantwortung für den Ewigkeitsberuf der Getauften, Mitarbeiter Gottes und einst Erben des Himmels zu sein.

Es erstet so ein Taufbrauchtum, das an den Familien eine eigentliche Seelsorge ausübt: Urkunde und Kerze werden den Getauften immer wieder ermahnen, dass er zum Volk Gottes gehört, seines ewigen Erbes würdig zu wandeln. Die Taufandenken erinnern Vater und Mutter, Seelsorger zu sein an ihren Kindern, die sakramentale Elternpflicht, die sie in der »Elternweihe« auf sich genommen haben, zu erfüllen, und das Taufbüchlein ermahnt die Paten an ihre hohe Aufgabe.

Vielleicht dürfen wir dem einen oder anderen Pfarrherrn dieses Taufbrauchtum empfehlen. Es wird ihn sicher nicht gereuen. Gerade einfache Leute aus dem Volk zeigen grosses Interesse daran und baten sogar, die Taufbüchlein mitnehmen zu dürfen.

Bezgl. Taufurkunde und Taufbüchlein siehe Inserat in dieser Nummer der Kirchenzeitung. K.

Mysterium Sanctum Magnum

Theologische Forschung und »evangelische Freiheit«.

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Schluss.)

IV.

Artikel 2 der Organisation der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau lautet: Ihre Grundlage (d. h. der evangelisch-reformierten Landeskirche) ist das Evangelium Jesu Christi nach der Hl. Schrift und ihre Aufgabe, die Frohbotschaft von Jesus Christus, dem Herrn und Erlöser, zu verkündigen.

Heman ist sich nicht bewusst, mit seinem Schritte den protestantischen Boden verlassen zu haben. Was ist spezifisch katholischer, was ist spezifisch protestantischer Boden? Wo entdeckt man die Stelle, an welcher protestantischer Boden betreten und wo jene, wo er verlassen wird? kann mit Recht gefragt werden. Im Ernste wird doch kein Protestant behaupten oder gar verlangen wollen, dass nur der seinerzeitige reformatorische Boden als genuin protestantischer Boden gelten könne. Dann würde es um den heutigen Protestantismus böse bestellt sein! Die Entwicklung ist doch längst über die Reformation und die Reformatoren hinweggegangen. Der Protestantismus von heute kümmert sich nicht besonders um die Uebereinstimmung mit den Lehren seiner Gründer. Geblieben ist dem Protestantismus nur der latente oder offene Gegensatz zum Katholizismus. Als Kriterium, ob man noch auf protestantischem Boden stehe oder nicht, kommt wohl einzig der Protest gegen alles Katholische in Frage. Es gibt sehr bedeutende Abweichungen zwischen dem Protestantismus von heute und einst in der Auffassung von Menschwerdung, Auferstehung, Himmelfahrt, Pfingsten usw. Da kräht aber kein Hahn darnach und niemand verlangt die Orientierung nach den Reformatoren oder tadelt die Abweichung von ihnen als Verlassen protestantischen Bodens. Selbst die Verneinung der Persönlichkeit Gottes ist kein Hindernis zur Besteigung evangelischer Kanzeln. Da, wo man zweifellos den Boden des Altprotestantismus verlassen hat, wird dieser Vorwurf nicht erhoben, da schweigen die Zionswächter. Das Einzige, worauf zu achten ist: eine Lehre, darf riechen wie sie will, nur nicht katholisch, dann ist man noch auf protestantischem Boden.

Bleibt schliesslich noch der Vorwurf, Heman habe den evangelischen Boden verlassen, das Evangelium Jesu Christi nach der Hl. Schrift, die Grundlagen der aargauischen evangelischen Landeskirche. Mit diesem Vorwurf wird Heman noch leichter fertig als mit dem vorangegangenen. Persönlich bekennt sich Heman zur Hl. Schrift in ihrem ganzen alten Umfange, wie der Kanon sie enthält. Was ist aber Evangelium Jesu Christi nach der Hl. Schrift in protestantischer Theorie und Praxis? Die Frage stellen, heisst sie beantworten. Man denke nur an die radikale Evangelienkritik. Vom Neuen Testamente blieb nicht mehr viel übrig. Wenn Heman sich auf das unzweifelhafte protestantische Recht der Freiheit wissenschaftlicher Forschung berufen wollte, so könnte ihm niemand verwehren, seine subjektive Auswahl aus dem Neuen Testamente zu treffen, wie das führende protestantische Theologen, von Pastoren ganz zu schweigen, getan haben und noch tun. Wie will man aber bei solcher durchaus authentisch protestantischer Situation Heman vorhalten, er habe den evangelischen Boden verlassen, wenn man sich selber nicht einig ist, was autochthones Evangelium Jesu Christi ist?

Aus aller dieser Einsicht heraus darf wohl geschlossen werden, dass Heman den protestantischen Boden nicht verlassen hat. Daran ändert auch seine theoretische Zustimmung zur katholischen Transsubstantiationslehre nicht viel. Weil sie auf historischem Wege gewonnen wurde, wirkt sie keinesfalls theologisch verpflichtend, wenn nicht schon in der Väterzeit eine lehramtliche Autorität, welcher man verpflichtet ist, bestand und anerkannt wird. Sonst

sind patristische Zeugnisse höchstens interessante Dokumente einstigen Glaubens, aber kein Grund, dass auch wir heutige Menschen glauben müssen, was die Väter glaubten. Solange Heman kein Lehramt anerkennt, steht er sicher nicht auf katholischem Boden und hat er trotz der Differenzierung und Distanzierung zu seinen Glaubensgenossen den protestantischen Boden nicht verlassen, sondern höchstens eine neue protestantische Variante geschaffen.

Das wird wohl auch bestätigt, wenn wir nach den praktischen Auswirkungen fragen, welche seine Zustimmung zur katholischen Transsubstantiationslehre haben könnte. Wird er nun im evangelischen Abendmahl, das er mit seiner Gemeinde feiert, die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi annehmen und sich dementsprechend verhalten? Dann müssten ihn weitere historische Studien erst noch davon überzeugen, dass dem ein gewichtiges Hindernis entgegensteht: das Fehlen der apostolischen Weihesukzession, der Laiencharakter seiner Kirche. Das ist ja bekanntlich auch der Grund, warum die dissidente Orthodoxie protestantische Interkommunionsangebote abgelehnt hat. Wenn aber Heman bloss für die Transsubstantiationsfrage lange Jahrzehnte brauchte, um auf historischem Wege den katholischen eucharistischen Standpunkt zum Teil als den richtigen zu erkennen und anzuerkennen, dann erscheint die Prüfung des gesamten Fragenkomplexes auf dem gleichen Wege als ein Ding der Unmöglichkeit, schon für ihn und erst recht für seine Pfarrkinder und Glaubensgenossen. Die ganze Tragik der Glaubensspaltung und die Schwierigkeit der Wiedervereinigung kommt einem da zum Bewusstsein. Wie die Eucharistie, so ist auch die Kirche und die Einheit der Kirche ein mysterium sanctum magnum, das man erst im Glauben erfasst und erlebt! —

St. Burkard

(27. Jun. Fer. III. S. Burchardi Presb. C.)

Am 27. Juni feiern wir in der Diözese Basel das Fest des hl. Burkard, Pfarrer in Beinwil (Freiamt). Der am 7. April d. J. verstorbene Pfarrer Arnold Käppeli hat in den 12 Jahren seiner Wirksamkeit als treuer Hüter des St. Burkardsheiligtums in mühevoller und gründlicher Forschungsarbeit alte und neue Akten über den Heiligen gesammelt und veröffentlicht, so auch öfters in der Kirchenzeitung. Es gelang ihm, Legende und Geschichte klar von einander zu scheiden, so dass heute Sankt Burkard wieder als eine Persönlichkeit vor uns steht, welche geschichtlich nicht mehr angefochten werden kann. Wir sind dem verstorbenen Forscher zu grossem Dank verpflichtet. Gewiss wird der Priester wieder mit grösserer Freude das hl. Offizium am St. Burkardstag verrichten, da das Bild des Heiligen, in neuem Glanz erstanden, vor ihm steht.

In der Schweizer Heiligen-Legende, Beilage z. »Sonntag« (Nr. 25), wurde kürzlich der heilige Burkard unter der Bezeichnung: »der sel. Burkart, Pfarrer zu Beinwil im Freiamt« behandelt. Der Heilige musste sich da wieder eine sonderbare Behandlung gefallen lassen. Die jahrelange, mühevollen Arbeit, das ist, die Resultate dieser Arbeit, des verstorbenen Pfarrers Käppeli ist vollständig ignoriert worden, weshalb die ganze Darstellung falsch ist. Sankt

Burkard soll wieder ins Reich der blossen Legende versetzt werden. Sind nicht wir Priester in erster Linie verpflichtet, für die Ehre des Heiligen einzustehen? Die Verehrung des hl. Burkard hatte in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung genommen, und das katholische Volk hat das Grab des Heiligen wieder viel und gern besucht, um da in seinen verschiedenen Anliegen zu beten. Die Priester der Diözese sind mit dem guten Beispiel vorangegangen und haben einzeln und kapitelweise die Gnadenstätte aufgesucht. Es haben sich, wie in früheren Zeiten, selbst Bischöfe und Aebte als fromme Pilger eingefunden.

In der genannten Abhandlung wird behauptet, dass wir keine geschichtlich sicheren Nachrichten vom hl. Burkard hätten. Demgegenüber ist zu sagen, dass Pfarrer Käppeli sel. auf Grund einer im Staatsarchiv Zürich aufgefundenen Urkunde den genauen Sterbetag (18. Mai) herausgefunden hat. Die Darstellung über die Entstehung der Kirche mit der schönen Krypta ist gleichfalls falsch. Es wird behauptet, die Krypta sei ehemals Pfarrkirche gewesen, dann durch grosse Erdzufuhren das Gelände ringsum aufgefüllt worden und über der alten Kirche die neue gebaut worden. Die Geschichte berichtet ganz anders. Zuerst wurde über dem Grabe ein Schutzdach gebaut, dann eine Kapelle, welche mit der Kirche verbunden worden ist, wovon wir noch Abbildungen haben. 1619 wurde dann die Kirche neu gebaut. Von diesem Bau stehen noch Krypta, Chor und Turm. Das Schiff wurde 1798 erweitert. Falsch ist auch die Angabe, dass das Burkardsfest am 20. August gefeiert werde. Seit 1666, gestützt auf einen Gemeindebeschluss, wird das Fest des Heiligen am Montag nach Christi Himmelfahrt begangen. Nur einige wenige Jahre wurde es am 20. August gefeiert.

Die grösste Unrichtigkeit ist aber die, dass man dem Heiligen Burkard wieder den Titel »selig« beilegt. St. Burkard ist immer als Heiliger verehrt worden. Als Beweis führen wir folgende Tatsachen an:

- 1228 vergab Ritter Viseler an S a n t Burkarts-Licht.
- 1430 vergab Pfarrer Imhof an S a n t Burkarts-Buw.
- 1586 wird die Bruderschaft zum Heiligen Burkart errichtet.
- 1587 schreibt Renward Cysat: S a n c t Burkart, ein Heiliger Mann.
- 1736 nennt das Ordinariat Konstanz Burkard s a n c t u s .
- 1817 gestattet die Röm. Riten-Kongregation ausdrücklich die Feier der hl. Messe und des Offiziums zu Ehren des heiligen Burkard.
- 1934 erklärt dieselbe Kongregation auf Anfrage hin: Wir kennen nur einen heiligen Burkard.
- 1939 steht im Directorium Basileense unterm 27. Juni: Fer. III. S a n c t i Burchardi, Presb. C.

Es steht also ausser Zweifel, dass Burkard als Heiliger verehrt werden muss. S., Pfr.

»Der kleine Mann und das Kapital«

Zu diesem Artikel (Nr. 22/23 1939) erhalten wir eine Zuschrift, der wir folgende wertvolle Gedanken entnehmen. D. Red.

Mit grosser Freude und innerer Zustimmung wird jeder Sachverständige den Aufsatz der Kirchenzeitung »D e r

k l e i n e M a n n u n d d a s K a p i t a l « gelesen haben. Da redet wirklich das tatsächliche Leben des Alltags seine ergreifende Sprache und erhebt seine Stimme für den k l e i n e n M a n n a u s d e m V o l k , der mit Armut, ja oft selbst mit der Not zu kämpfen hat.

Für ihn ist sehr, sehr oft eine der allerwichtigsten Fragen auf dem wirtschaftlichen Boden, die Frage: Wie kann ich in Wirklichkeit zu erträglichen und bescheidenen Bedingungen ein Darlehen bekommen? Vielleicht nur 100 Franken.

H.H. C. E. Würth schreibt sehr richtig, dass auch ein durchaus christlich denkender Kapitalist nicht jedem ersten Besten Geld vorstreckt, und dass er dabei durchaus im Recht ist. Wo es an der M o r a l und an T ü c h t i g k e i t fehlt, da ist es nicht vernünftig und auch nicht einmal im Interesse des kleinen Mannes selbst, ihm einen Kredit zu geben. Man kann ihm ein Almosen geben, grösser oder weniger gross, je nach Vermögen und Umständen. Aber die Kreditwürdigkeit hängt in erster Linie ab von der G e w i s s e n h a f t i g k e i t des Kreditsuchenden und seiner T ü c h t i g k e i t . Das ist das erste Erfordernis, ob es dann um einen kleinen oder grossen Kredit handle. Zuerst schaue dir den Mann an, der Kredit will, und erst nachher die Sache.

Kredit sollten vor allem der r e c h t s c h a f f e n e B a u e r , der seine Landwirtschaft gut versteht, der r e c h t s c h a f f e n e H a n d w e r k e r , der sein Handwerk gründlich beherrscht, überhaupt alle sittlich Zuverlässigen, Tüchtigen bekommen.

Die Bauernhilfskassen und die S a n i e r u n g e n von landwirtschaftlichen Betrieben wollen dem bedrängten Bauern helfen. Aber tüchtige Landwirte haben dagegen grosse Bedenken erhoben. Z. B. die Bauern der Inner-schweiz wollen von Sanierungen grundsätzlich nichts wissen. Aber es ist anerkennenswert, dass der Staat dem Schuldbauer wenigstens helfen will.

In der Kirchenzeitung wird Kredit für den armen Tüchtigen verlangt. Das ist eine sehr edle und gerechte Forderung. Sie in die Praxis zu übersetzen wird freilich schwierig sein. Doch wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Jedenfalls gehören solche Programmpunkte hinein in jede christlich-soziale Bewegung und in jede katholische Wirtschaftsordnung.

Was kann nun der P r i e s t e r und S e e l s o r g e r in seinem freilich sehr beschränkten Einflusskreis tun, um dem tüchtigen, strebsamen, rechtschaffenen K l e i n b a u e r zum K r e d i t zu helfen?

Legen wir das Kirchenvermögen vor allem bei der e i n h e i m i s c h e n L a n d w i r t s c h a f t an. Freilich ist auch die Kirche für ihre Bedürfnisse auf den Z i n s - e r t r a g angewiesen. Trotzdem sollen wir Geistliche möglichste Nachsicht haben mit dem Bauer, der Kirchengeld verzinsen muss. Das erste Entgegenkommen verdient der Bauer, der viele Kinder hat. Bei den Bauern ist die kritischste Zeit dann, wenn ihre Kinder ihnen nur Auslagen verursachen, ihnen aber noch keine Hilfe leisten können, dazu die Familie sich noch vergrössert. Sobald einmal der Bauer eigenes Werkvolk hat, wie der Ausdruck bei den Bauern lautet, dann hat er den kritischen Punkt überwunden und er kann langsam, mit vieler Mühe und Arbeit zum

gesicherten Mittel- oder selbst zum Wohlstand emporsteigen. Wenn man einem Bedürftigen, besonders einem Bauern, im kritischen Punkt seines wirtschaftlichen Lebens hilft, so ist ihm oft für immer geholfen. Unter Umständen kann ein Kredit von nur einigen 100 Fr. einem Bauer über den kritischen Punkt hinüber helfen und er ist gerettet.

Es entspricht durchaus dem Willen der Kirche, dass die Kirchengelder in Liegenschaften angelegt werden, d. h. in Gültten, Hypotheken, hypothekarisch gesicherten Schuldbriefen etc. Das ist die von der Kirche gewünschte Geldanlage und nicht die Anlage in Obligationen von Bund, Kantonen, Gemeinden oder gar Banken. Letztere zu unterstützen haben wir Geistliche gar keinen Anlass. Die staatlich garantierten Banken bekommen Geld genug, während der Kleinbauer oft die grösste Schwierigkeit hat, die letzten seiner Gültten an den Mann zu bringen. Die Banken, auch die Kantonalbanken, belehnen ein Heimwesen nur bis auf etwa 60 oder 70 %. Das andere muss der Bauer sonst irgendwo anbringen.

Soweit über den Kredit des Kleinbauern. Ganz anders liegen in dieser Beziehung die Dinge beim kleinen Handwerker oder Gewerbetreibenden.

Da müssen wir nun hinweisen auf die bedeutungsvolle Wichtigkeit der Banken im Wirtschaftsleben. Die Banken sind in erster Linie berufen, den Kredit zu vermitteln. Es ist sehr zu wünschen, dass die Kantonalbanken und ähnliche Banken im Geschäftsverkehr für den kleinen Gewerbetreibenden und den Handwerker sich nicht nur nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten richten. Sie sollten nicht bloss auf die Hinterlagen, Sicherheiten und Bürgschaften sehen und erst, wenn diese den strengen Bankvorschriften entsprechen, dem kleinen Mann Kredit erteilen, sondern sie sollten den Mann selbst sich ansehen, der Kredit will, und prüfen, ob er des Kredites würdig ist. Dabei kommen nun auch die moralischen Eigenschaften in Frage, die unter Umständen hundertmal mehr wert sind, als die besten Werttitel, die einer hinterlegen kann.

Von den Grossbanken wollen wir hier nicht sprechen Ihre Praktiken sind bekannt. Aber es fehlt da auch bei vielen Mittel- und auch bei Kantonalbanken. Es sollte z. B. ein Krämer einen Kredit haben, um sich zu günstigen Preisen einzudecken mit Waren, von denen er fürchtet, dass sie in kurzem im Preise steigen werden. Aber er hat kein Vermögen, kann keine zahlungsfähigen Bürgen stellen. Nun wird es vielfach sehr schwer halten, dass ein solcher Klein-kaufmann einen Kredit von einigen hundert Franken in einer Bank bekommt. Vielleicht ist aber dieser Krämer ein durchaus solider Mann, der alle seine Schulden sobald als möglich zahlt, sparsam und einfach lebt und sich ehrlich und redlich durchs Leben schlägt. Wenn nun ein solcher Mann, über den man sich leicht Informationen verschaffen kann, Kredit verlangt in einem kleinen, bescheidenen Umfang, wie es seinem Geschäft entspricht, dann sollte eine Bank nicht alle möglichen Hinterlagen und Bürgschaften usw. verlangen, sondern ihm auch einen kleinen Blankokredit gewähren. Da wäre für einen Bankier Gelegenheit, nach christlichen Grundsätzen vorzugehen und selbst ein gewisses Risiko zu wagen und dem kleinen Mann unter die Arme zu greifen mit einem wohlwollenden, wenn

auch abgemessenen Kredit. Kredit verdient auch der gute Ruf eines Mannes, seine christliche Gesinnung, seine Gewissenhaftigkeit und auch die Tatsache, dass er vielleicht eine grosse Familie hat, einer grossen Kinderschar ein besorgter Vater ist.

So könnten auch die Banken als die gegebenen Kreditanstalten des Landes mitwirken gegen die revolutionären Strömungen im Volk, gegen die Verarmung des Mittelstandes, zur finanziellen Kräftigung und sozialen Unabhängigkeit und zur Unterstützung kinderreicher Familien. Wenn die Banken aber einem kleinen Mann, einem kleinen Handwerker oder Gewerbetreibenden, für einen ihm notwendigen Kredit die grössten Schwierigkeiten machen, trotzdem er schon durch seinen braven Charakter und seinen guten Ruf für die Sicherheit des gewünschten Darlehens alle Garantien bietet, so bemächtigt sich oft des kleinen Mannes ein sehr tiefer Unwille, eine innere Entrüstung und ein bitterer Groll. Aus einer solchen Seelenstimmung gehen dann ungezählte Sünden hervor. Besonders auch Sünden gegen die Ehepflichten. An den kleinen Mann tritt die Versuchung heran, die Familie klein zu halten und in sündhafter Weise den Kindersegen zu verhindern. Er wird vielleicht auch zugänglich für die verführerische Stimme der Revolutionsparteien, die ihm sagen, es könne nicht besser werden, wenn nicht die Revolution komme und gesündere Verhältnisse schaffe. Was selbstverständlich ein gewaltiger Irrtum ist; Revolution bringt niemals Segen.

Der Kredit an den kleinen Mann ist ein Kernpunkt für das Glück der ganzen menschlichen Gesellschaft, für den sozialen Frieden, für die Ueberwindung revolutionärer Strömungen im Volk.

Die Banken und besonders die Kantonalbanken sind in erster Linie für die breiten Schichten des Volkes und nicht für Spekulanten da, die in Hotel- oder Fabrikgründungen spekulieren oder auf der Börse Titel kaufen und verkaufen. Es ist ein Fluch, dass viele Banken das Spekulieren unterstützen durch Krediterteilen an solche Leute.

Noch ein Punkt: Eine gute, wenn auch ganz einfache Buchführung wäre von allergrösstem Segen für alle Gewerbetreibenden. Wenn wir Priester oder Seelsorger Gelegenheit haben, dieses genaue Buchführen den Bauern oder den Handwerkern zu empfehlen, vielleicht auch Kurse dafür veranstalten, so erweisen wir ihnen einen sehr grossen Dienst.

Die Geschäftsbücher gelten auch vor dem Gesetz als Zeugen. Wie nötig wäre es, dass der Bauer, besonders auch der Schuldenbauer und noch vielmehr der Gewerbetreibende eine geordnete Buchhaltung führt. Es ist ein Jammer, wenn ein Bauer oder ein Gewerbetreibender nicht einmal weiss, wie viel Schulden er hat und wem er sie schuldet. Aber das kommt sehr oft vor. Buchhaltungskurse wären für alle Erwerbsfähigen dringend zu wünschen. Es ist eine Forderung des Gewissens, dass jedersich klar ist über sein Vermögen und seine Schulden. Vor einigen Jahren starb ein sehr tugendhafter und frommer Priester, der ohne seine Schuld in sehr grosse Verpflichtungen hinein gekommen war. Bei seinem Tode zeigte es sich, dass er sein Hauptbuch in der tadellosesten Ordnung geführt hatte. Jeden Zins, jede Abzahlung, die er bezahlt hatte, hatte er auch

genau in sein Hauptbuch eingetragen. Er hinterliess auch eine tadellose Ordnung, keine Schulden, freilich auch kein nennenswertes Vermögen.

Im übrigen sind alle unsere Bemühungen nur dann von praktischem Wert, wenn die Verhältnisse in der gesamten Weltlage ungefähr so bleiben, wie sie jetzt sind. Sollten aber Krieg und Revolution über uns hereinbrechen, so bricht damit alles zusammen und was dann sein wird und kommt, das weiss kein Mensch zu sagen. Aber was der Kreditgebende in Gerechtigkeit und Liebe getan hat, das wird ihm zum Segen gereichen, möchte inzwischen auch die Welt zugrunde gehen. X.

Totentafel

Am Oktavsonntag von Fronleichnam, 11. Juni, ist im Solothurnerbiet eine kraftvolle und volkstümliche Priester-gestalt nach einem vollgerüttelten Mass von Lebensarbeit in die ewige Ruhe eingegangen: hochw. Herr Pfarresignat **Wilhelm Schenker**, Kammerer des Kapitels **Buchsgau**. Aus währschafter Bauernfamilie von Recherswil stammend, wo er am Vigiltag von Weihnachten 1867 das Licht der Welt erblickte, oblag der geweckte Knabe den humanistischen Studien in Solothurn; als Theologe besuchte er die damals noch junge Universität Freiburg und das Seminar von Luzern, wo er am 29. Juni 1892 von Bischof Haas zum Dienste Gottes geweiht wurde. Schon nach einem halben Jahre wurde der temperamentvolle junge Pfarrverweser von Kienberg daselbst zum Pfarrer gewählt. Im August 1895 siedelte er als Pfarrer nach Laupersdorf über, das nun der Ort seiner rastlosen Lebensarbeit wurde. Vor allem lag dem zielbewussten und energischen Seelenhirten daran, die Wunden des Kulturkampfes in seiner Herde auszuheilen. Als guter Prediger und Katechet und durch Jugend- und Arbeiterseelsorge suchte er das katholische Bewusstsein zu heben und zu stärken. Gegenüber verschämter Armut überaus wohlthätig, bemühte er sich um die soziale Hebung der Gemeinde durch Gründung von Kranken- und Raiffeisenkassen. Die Renovation der Pfarrkirche und der St. Jakobskapelle und der aus eigenen Mitteln durchgeführte Bau eines Priesterheims in Höngen, in welches er sich vor 12 Jahren zu einem ruhigen Lebensabend zurückgezogen hatte, und das jeweilen dem »ältesten und ruhebedürftigsten Priester des Bistums Basel« unentgeltlich zur Verfügung stehen soll, bleiben ein ehrenvolles Andenken für den verstorbenen Pfarrer. Dass er mehr als drei Jahrzehnte Schulpräsident seiner Gemeinde war, die ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh, zeugt von dem Ansehen, das seine starke Persönlichkeit genoss. Das Kapitel Buchsgau übertrug ihm die Kammererwürde. Die katholische Presse seines Heimatkantons hat dem Hingeschiedenen viel zu verdanken. Dass die ehemaligen Pfarrkinder Tag und Nacht Wache an seiner Bahre hielten, war ein letzter, rührender Beweis für die Verbundenheit von Hirt und Herde, ebenso das grosse Grabgeleite von Seite des Volkes und der Amtsbrüder.

Der Tessin betrauert den plötzlichen Hinschied eines seiner tüchtigsten Priester, des hochw. **Dr. Emilio Campana**, Professor am Priesterseminar von **Lugano**. Am Fronleichnamstag wurde er durch eine Blinddarmentzündung hinweggerafft, nachdem er noch tags zuvor seine Vor-

lesungen gehalten hatte. Im Jahre 1874 in Val Colla geboren, oblag er den Studien im Kleinen Seminar zu Pollegio, im Priesterseminar Lugano und an der Propaganda Fide in Rom, wohin Bischof Molo den hoffnungsvollen Theologen gesandt hatte und wo er von den Professoren sehr geschätzt war. Am 12. Juni 1897 wurde er in Rom zum Priester geweiht; zugleich schloss er seine Studien hier ab mit dem Doktorat in der Philosophie und Theologie. Der tüchtige Professor wurde berufen, in den Seminarien von Pollegio und Lugano an der Heranbildung des jungen Tessiner Klerus mitzuarbeiten, zuerst als Professor, später auch als Regens. Die Academia dell' Immacolata in Rom beehrte ihn mit ihrer Mitgliedschaft; das Kollegium der Propaganda bot ihm eine Lehrkanzel an. In verschiedenen Zeitschriften erschienen Beiträge aus seiner Hand. Die Mariologie war das bevorzugte Gebiet seiner geistigen Arbeiten; so stammt von ihm die Trilogie »Maria im Dogma«, »Marienverehrung« und »Maria in der Kunst«, sowie der erste Band einer Geschichte des vatikanischen Konzils. Im Jahre 1914 wurde er Kanonikus an der Kathedrale. Eine grosse Anhänglichkeit bewahrte der Verstorbene seinem Heimatort, so dass ihm seine Mitbürger bei Anlass des silbernen Priesterjubiläums eine goldene Gedenkmünze prägen liessen. Die Institute St. Maria in Bellinzona und St. Anna in Lugano hatten die Ehre, unter der geistlichen Leitung des ausgezeichneten Theologen zu stehen.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Rom. Seligsprechung. Am Sonntag, 18. Juni, fand in St. Peter die feierliche Seligsprechung (nicht »Heiligsprechung«, wie die Presseagentur berichtete) der ehrw. Dienerin Gottes **Emilie de Vialar** statt. Die neue Selige wurde im Jahre 1797 zu Gaillac, im französischen Departement Tarn, geboren. Schon in der Welt widmete sich die junge Baronin den Werken der Frömmigkeit und Caritas und gründete 1832 eine Missionskongregation (Soeurs de St. Joseph de l'Apparition), die schon zu Lebzeiten ihrer Gründerin und ersten Generaloberin eine blühende Entwicklung nahm und z. Z. zahlreiche Niederlassungen in ganz Europa, in Afrika, Kleinasien, Indien und Australien besitzt. Die Zeremonien der Beatifikation spielten sich nach dem gewohnten Ritus in St. Peter ab. Am Vormittag wurde im Beisein der Kardinäle der Ritenkongregation und zahlreicher Bischöfe und Prälaten und von vieltausend Gläubigen das päpstliche Breve der Seligsprechung feierlich verlesen, worauf der Erzbischof von Marseille, wo das Mutterhaus der Soeurs de l'Apparition sich befindet, ein Pontifikalamt zelebrierte. Am Abend erschien der Papst selber, getragen auf der Sedia gestatoria in der Basilika, um das Bild der seligen Emilia, das im Lichterglanze in der Gloriole Berninis erstrahlte, und ihre Reliquien zu verehren.

Rom. Die Heiligen Franz von Assisi und Katharina von Siena — Hauptpatrone Italiens. Durch ein vom 18. Juni 1939 datiertes Breve erklärt der Hl. Vater auf ein gemeinsames Gesuch des italienischen Episkopats hin, die Heiligen Franz von Assisi und Katharina von Siena zu Hauptpatronen Italiens. V. v. E.

Rezensionen

Otto Hilker, **Zum Altare Gottes**. Verl. Schöningh, Paderborn. — Der angesehene Katechet bietet nicht etwa ein Gebetbuch, wie man aus dem Titel schliessen könnte, sondern einen vollständigen Erstkommunionunterricht. Da die hl. Kommunion ein integrierender Teil der hl. Messe ist, will er die Kinder ganz richtig vor allem lehren, die heilige Messe mitzufeiern und gleichzeitig sie auch lehren, als Gotteskinder zu leben, alles aber in lebendiger und anschaulicher Weise. Wenn auch nicht jeder seinen Erstkommunionunterricht nach diesem Büchlein geben kann, so wird doch jeder Katechet daraus lernen.

P. Dohet S. J., **L'irréprochable providence**. Verlag L'édition universelle, Bruxelles. — Die französisch geschriebene Broschüre behandelt in praktischer Weise alle Einwände und Vorwürfe gegen die Vorsehung. Der Leser wird zur Ueberzeugung kommen, dass die Vorsehung untadelig dasteht.

Heinrich Fritsch, **Mutter, es geht um dein Kind!** 1. Grundlegende Erziehungsfragen. 2. Die Erziehung des Kindes zu einem charaktervollen Menschen. 3. Religiöse Erziehung. Je 48 Seiten. Laumann, Dülmen. — Die drei kleinen Heftchen behandeln in ganz praktischer Art Erziehungsfragen von grösster Wichtigkeit: Erziehung zum Gehorsam, zur echten Sittlichkeit und zum religiösen Leben. Die Heftchen eignen sich für den Bücherstand. F. B.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr.	8,856.—
Kt. Aargau: Wettingen, Haussammlung 910, Auw, Gabe von Ungenannt 500	Fr.	1,410.—
Kt. Bern: Saignelégier, Legat des Hrn. Paul Froideveaux sel. 100; Noirmont, Gabe von L. P. 2; Meiringen, Gabe von Fam. J. 20; Laufen, a) Gabe von N. N. 100, b) Nachtrag pro 1938 5; Pruntrut, Legat von Ungenannt 120	Fr.	347.—
Kt. Freiburg: Freiburg, Gabe von Ungenannt	Fr.	200.—
Kt. Gené: Gené, Legat der Fr. Louise Chollet sel.	Fr.	794.20
Kt. Glarus: Näfels, à Conto	Fr.	20.—
Kt. Graubünden: Truns, Hauskollekte 212; Seth, Hauskollekte 50; Landquart, Osteropfer 85; Lumbrein a) Hauskollekte 110, b) Filiale Surrhin, Hauskollekte 20; Poschiamo a) Filiale Colonia, Hauskollekte 21, b) Filialen S. Carlo und Schützengel 150; Brusio, Filiale Campocologno Hauskollekte 50; Vals, Legat von Frau A. M. Loretz-Tönz 45.80; Peiden,		

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Zu verkaufen

ein noch sehr gut erhaltenes, zu einem Handkoffer zusammenklappbares Haus- oder Kapellen-Harmonium. 4 Oktaven. Zu ertragen bei der Expedition unter 1266.

Lediger, langjähriger

Leiter

eines kath. Hauses mit Hotelbetrieb, gewissenhaft und pflichtgetreu, sprachkundig, sucht ähnliches Engagement in kath. Heim oder Anstalt. Gute Zeugnisse und Referenzen. Zu vernehmen unter 1267 bei der Expedition.

Zu vermieten

in Oberägeri, nahe der Kirche in schöner Lage ein neues

Wohnhaus

mit 7 Zimmern, Bad, Zentralheizung, Waschküche etc. und Garten, geeignet für hochw. Resignaten. Günstiger Mietzins. Auskunft durch Stiftskaplan Haerberle, Luzern.



Gold- und Silberschmied
OTTO ZWEIFEL
ZÜRICH Limmatquai 72

Für das vielseitig geschenkte Vertrauen danke ich. Beachten Sie bitte das Reliquiar an der Landesausstellung. Besuchen Sie mich in Zürich.

Vaterland Luzern

Katholisch = Konservative Tageszeitung

Hauskollekte 40; Chur, aus Katharina Federspiel-Stiftung 17.85; Disentis, Caplanei Segnas, Hauskollekte 95; Paspels, Hauskollekte 65; Bivio-Marmels 25; Tomils, Hauskollekte 30; Lenz, Hauskollekte 120; Alvaschein, Hauskollekte 36; Obervaz, Hauskollekte 147; Vrin a) Kollekte 1938 40.10, b) Kollekte pro 1939 48.10; Tiefenkastr 30; Sur 34; Roffina 45	Fr.	1,516.85
Liechtenstein: Balzers, Gabe von Ungenannt	Fr.	100.—
Kt. Luzern: Schötz, Gabe zum Andenken an einen lb. Verstorbenen 500; Dagmersellen, Legat der Frau Wwe. Agatha Burtolf-Steiner sel. 300; Root, Gabe von Ungenannt 500; Beromünster, Legat von H.H. Chorherr Franz Blum sel. 500; Luzern, Gabe von Fr. A. R. 6	Fr.	1,806.—
Kt. Nidwalden: Beckenried, Gabe von Ungenannt 10; Stans, Gabe von A. B. 5.20	Fr.	15.20
Kt. Schwyz: Alpthal, Hauskollekte 140; Muotathal, Gabe von Ungenannt 200; Steinerberg, Hauskollekte 230	Fr.	570.—
Kt. Solothurn: Solothurn a) Beitrag vom Glutz-Zeltner-Fonds 200, b) Bruderschaft St. Urs und Viktor 20; Deitingen, aus dem Nachlass der Fr. Elise Flury sel. 600	Fr.	820.—
Kt. St. Gallen: St. Gallen a) Domkirche, zum Andenken an eine Verstorbene von J. Th. 50, b) Hl. Kreuz, Missionsektion M. J. C. 50, c) aus einem Trauerhause 500; Kriessern, Legat von Ed. Loher sel. 5; Wil a) Gabe von Ungenannt durchs Kapuzinerkloster 100, b) Gabe von Ungenannt 10; Widnau, Hauskollekte 252.05; Libingen 87.50; Uznach, Legat der Frau Josefine Schubiger-Fornaro sel., gest. in Basel 500; Diepoldsau, Vermächtnis von Herrn Jakob Frei sel. Webers 20	Fr.	1,574.55
Kt. Thurgau: Klingenzell, Vermächtnis der Lina Schwizer sel. 300; Sommeri, Legat der Fr. Marie Hungerbühler sel. 200	Fr.	500.—
Kt. Uri: Andermatt	Fr.	160.—
Kt. Wallis: Gabe von Ungenannt aus dem Dekanat Raron 200; Sitten, Gabe von Ungenannt 100; Outre-Rhône, Gabe aus Dorènaz 2.50; Glis, Gaben 70; Geschinen, Legat von Hrn. Ludwig Werlen sel. 50	Fr.	422.50
Kt. Zug: Zug a) Legat der Fr. Ursula Bausch sel. 400, b) Gabe aus einem Trauerhause 100; Cham, von Ungenannt 2; Unterägeri, Legat von Frau Witwe Pauline Iten-Hess sel. 200; Zug, Gabe aus dem Trauerhause M. Brunner-Iten 30	Fr.	732.—
	Total Fr.	19,844.30

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr.	38,916.—
Kt. Glarus: Schenkung von Ungenannt	Fr.	2,000.—
Kt. Luzern: Vergabung aus dem Kanton Luzern mit Nutzniessungsvorbehalt	Fr.	20,000.—
Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern mit Nutzniessungsvorbehalt	Fr.	1,000.—
Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz	Fr.	1,000.—
Aus dem Nachlass des Hrn. Jakob Moser sel. in Schwyz, II. Rate	Fr.	11,181.07
Kt. St. Gallen: Vergabung von ungenanntem Priester aus dem Kt. St. Gallen	Fr.	10,000.—
Legat des Hrn. Franz Perret sel. in Mels	Fr.	2,000.—
Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Pankraz Ruckstuhl sel. in Aadorf	Fr.	1,000.—
	Total Fr.	87,097.07

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Flawil mit jährlich einer hl. Messe in Speicher auf 25 Jahre	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung v. Ungenannt in B. mit jährl. einer hl. Messe in Aarburg	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung für H.H. Pfarr-Resignat Dr. Jos. Jak. Wenzler sel., gest. in Reinach, mit jährlich einer hl. Messe in Riehen	Fr.	200.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Meiringen mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr.	150.—

Zug, den 7. Juni 1939.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

Wer eine unübertreffliche
Klangschönheit und Meistervorarbeit
seiner neu anzuschaffenden Orgel erreichen will, wende sich vertrauensvoll an **Alfred Im Ahorn**, Orgelsachberater und Experte, per Adresse: Römisch-katholisches Pfarramt **Kitchberg** bei Zürich.

Treue, selbständige, in allen Haus- und Gartenarbeiten gut bewanderte
Tochter
sucht leichtere Stelle in einfaches geistliches Haus, wenn möglich aufs Land. Adresse unter 1268 bei der Expedition.

Haushälterin

in Pflege von Haus, Küche und Garten sehr tüchtig und erfahren, sucht Stellung in geistlichem Hause wegen Auflösung des Haushaltes des bisherigen Herrn. Erstklassige Zeugnisse. Adr. b. d. Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung unter 1269.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch **Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603**

Gesucht in Pfarrhaus auf dem Lande ordentliche und treue

Haushälterin

die in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert ist. Adresse unter 1270 erteilt die Expedition.

FUCHS & CO. - ZUG

bebildigte Lieferanten für

Messweine

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Tauf=Urkunde

Taufbüchlein »Gottes Kind und Erbe«

Zu beziehen durch den **REX-VERLAG LUZERN**



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim

Ein praktisches

**Hilfsmittel für den Religionsunterricht
in der letzten Klasse der Volksschule**

ist das Merkheft »Herr, Dir gelob ich«. (Zweite Auf-
lage, Preis 50 Rp.) Zu beziehen durch das
Katholische Pfarramt Amden (Kt. St. Gallen)

Gebunden Fr. 2.55

Liber missarum intentionum Buchhandlung Räber & Cie. Luzern



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 54.520

Petrus der Apostel

Von G. Chevrot. In Leinwand Fr. 6.50,
kart. Fr. 5.—.

Ein vorbildliches Betrachtungs-
buch für Priester, Ordensper-
sonen, apostolisch gesinnte
Laien. »Sein grösster Wert
liegt vielleicht darin, dass es
ein praktisches Beispiel für
fruchtbares Lesen des Evan-
geliums darstellt.«

(Dr. P. W. Widmer)

Verlag Räber & Cie. Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Messweinelieferanten

**Turmuhren
- F A B R I K**



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

NEUERSCHEINUNG

Paul de Chastonay

Im Val d'Anniviers

Ein Buch der Heimatkunde

98 Seiten mit 13 Abbildungen In Lwd. Fr. 3.50, kart. Fr. 2.50

Wunderschöne Photos erzählen von den Naturschönheiten und der Eigenart des Tales. Und der Text, den ein Kenner wie Paul de Chastonay schreibt, plaudert so gewinnend und warm von den uralten Gewohnheiten und Bräuchen der Anniviarden oder Eifischer, dass unsere Sehnsucht nach dem herrlichen Hochtal wach wird. Wir fahren mit dem Verfasser nach Siders und steigen durch die Pontis-Schlucht hinauf nach Vissoie, nach Grimentz, Zinal, nach St. Luc, hören von den alten Freiheitskämpfen, von der eigenartigen Sprache, von den unaufhörlichen Wanderungen der Familien, lauschen den alten Volkssagen und Liedern. Wir spüren, wie uns nicht ein trockener Wissenschaftler berichtet, sondern einer, dem das Tal und seine Bewohner von der frühesten Jugend an ans Herz gewachsen sind, einer, der hier noch tapfere urchige Eidgenossen weiss, deren einfachen Sitten und schönen Gebräuchen er Fortbestand und Anerkennung wünscht.

Das Büchlein passt ausgezeichnet für die Pfarr- und Volksbibliothek.

Vom gleichen Verfasser erschien letztes Jahr:

Kardinal Schiner

Lwd. Fr. 3.—, kart. Fr. 2.—

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

FERIENORTE UND AUSFLUGSZIELE

St. Moritz-Dorf Pension Villa Grönenberg

Sehr ruhige, freie, sonnige Lage. Nähe der kathol. Kirche. Gepflegte Küche. Heimeliger Komfort. Fliess. Wasser in allen Zimmern. Pension von Fr. 10.— Zimmer Fr. 3.50 bis 4.50. Es empfiehlt sich höflich der Besitzer A. BISANG.

Maderanertal: Kurhaus SAC

seit 75 Jahren der Ferienort guter Schweizergesellschaft

1354 m ü. M. Landschaftlich prachtvolle, automobilfreie, ganz ruhige Lage. Elektrisches Licht und Heizung, erstklassige, gemüse- und obstreiche Küche. Kurarzt. Pension Fr. 9.— bis 11.—. Familienarrangements. Eigene Kapelle.

Besitzer: Indergard, Hotel Weisses Kreuz, Amsteg.

Im schönen Pontresina

Geistlichen und Laien, die die Berge und die kräftige Engadinerluft für einige Ferientage geniessen möchten, bietet das Pfarrhaus etliche sonnige u. ruhige Zimmer an. Bequeme Zelebrationsmöglichkeit. Zimmer Fr. 2.50. Weiteres zu erfragen beim kath. Pfarramt Pontresina, Tel. 62.96.